

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Eltern/Erziehungsberechtigten

Referat: Landesjugendamt
Dienstgebäude:
Halbergstr. 50, 66121 Saarbrücken
Bearbeiterin: Dana Wernet
Tel.: +(49)681 501-2075
Fax: +(49)681 501-3277
E-Mail: d.wernet@soziales.saarland.de
Aktenzeichen: 7830-009#003
Datum: 18. August 2021

Information: geplante PCR- Lolli- Pool-Testung in Ihrer Kindertageseinrichtung

Liebe Eltern,

seit dem 1. Juli 2021 dürfen sich die saarländischen Kinderbetreuungseinrichtungen wieder uneingeschränkt im Regelbetrieb befinden. Für die Kinder und auch Sie als Eltern ist dies ohne Zweifel ein wichtiger und langersehnter Schritt zurück in die Normalität.

Besonders mit Blick auf die Ausbreitung der Delta-Variante und bisher fehlende Impfmöglichkeiten für Kinder unter 12 Jahren möchte die saarländische Landesregierung prüfen, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, praktikable und aussagekräftige Testungen in den Einrichtungen mit Kindern ab 3 Jahren durchzuführen.

In einem vierwöchigen Pilotprojekt werden in sechs saarländischen Kindertageseinrichtungen PCR Lolli- Pool- Testungen¹ durchgeführt und auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Wie Sie sicherlich schon wissen, nimmt auch Ihre Kindertageseinrichtung an dem Piloten teil.

Bei der Lolli-Testung handelt es sich um ein unkompliziertes Testverfahren, welches für den Einsatz bei Kindern in größeren Gruppen entwickelt wurde.

Die Testungen in der Kindertageseinrichtung sind zwei Mal pro Woche vorgesehen, werden gemeinsam in der Gruppe durchgeführt und sind für die Kinder in der Verträglichkeit angenehm.

¹ Weitere Informationen zu dem PCR- Lolli-Test finden Sie auf der Seite der Firma Synlab:
<https://www.synlab.de/human/coronavirus/fuer-unternehmen-einrichtungen/lolli-pcr-test>

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Kinder 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Gruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem freiwilligen Testangebot ist die unterschriebene Einverständniserklärung, welche Ihnen separat zugeht.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Kindertageseinrichtung.

- Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Kindertageseinrichtung. Diese informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die vereinbarten Meldekettten. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Beginn der Kindertagesbetreuung erfolgt. Über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte in diesem Fall werden Sie in einem gesonderten Schreiben von der Standortleitung und dem zuständigen Gesundheitsamt informiert.

Die Landesregierung bittet um Ihre Bereitschaft, an dem Pilotprojekt teilzunehmen und dankt Ihnen schon jetzt, da auf diese Weise die Möglichkeit besteht, eine mögliche Teststrategie in der Kindertagesbetreuung auszuprobieren.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hubert Meusel

Leiter des Landesjugendamtes